

Mitteilung im Jugendhilfeausschuss am 18.02.2014

Abwicklung der Richtlinienförderung durch den Stadtjugendring

In der vergangenen Sitzung des Jugendhilfeausschusses sagte die Verwaltung die Prüfung zu, ob und in welchen Feldern die Auszahlung der Fördermittel an den Stadtjugendring zur weiteren Abwicklung ausnahmsweise vor Genehmigung des Haushaltes erfolgen könne. Die Auszahlung vor Genehmigung widerspricht der vorläufigen Haushaltsführung. Im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung darf die Verwaltung ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Dies trifft für die Fördermittel, die zu den freiwilligen Leistungen gehören, nicht zu. Eine Auszahlung darf daher erst mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung erfolgen.

Für 2014 ist die Genehmigung des Haushaltes bereits erfolgt. Sofern nun der durch den Stadtjugendring erstellte Verwendungsnachweis über die Abwicklung der Fördermittel 2013 der Verwaltung vorliegt und ohne Beanstandung ist, werden die Fördermittel 2014 dem Stadtjugendring unmittelbar zugewiesen. Auf diese Art und Weise stehen, wenn der Verwendungsnachweis bis Ende März vorliegt, alle Mittel zeitnah zur in den Richtlinien festgelegten Antragsfrist zur Verfügung stehen. Aufgrund des Doppelhaushaltes gilt dies für 2015 entsprechend.